

FORPLAN GmbH • Kennedyallee 11 • D-53175 Bonn

Stadt Fellbach
Erster Bürgermeister
Herr Berner
Marktplatz 1
70734 Fellbach



per E-Mail: Meyer, Hans-Jürgen <hans-juergen.meyer@fellbach.de>

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

B1022-01/bo

Datum

10.08.2022

Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Fellbach – Auswirkungen des Lärmaktionsplans auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Berner,
sehr geehrte Herren Kommandanten, sehr geehrter Herr Meyer
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Fellbach wurden wir gebeten, in einer Vorprüfung die Auswirkungen des Lärmaktionsplans der Stadt Fellbach einschließlich damit verbundener Verkehrsberuhigung auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu prüfen.

Hierzu haben die Einsatzkräfte der Abteilungen der Feuerwehr bereits mit hoher Motivation mitgewirkt und durch Teilnahme an der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse die notwendige Datengrundlage (Wohn- und Arbeitsorte sowie aktuelle Auskunft über die Einsatzverfügbarkeit) geschaffen. Hierfür bedanken wir uns insbesondere bei allen Einsatzkräften sowie den (Abteilungs-) Kommandanten für die kurzfristige Koordination und Unterstützung.

Auf Basis der aktuellen Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte aller drei Abteilungen sowie den definierten Strecken im Stadtgebiet, auf denen es zu Geschwindigkeitsreduzierungen kommen soll, haben wir die Anfahrtszeiten zum Feuerwehrhaus für jede einzelne Einsatzkraft analysiert. Die Ergebnisse möchte ich Ihnen nachfolgend kurz zusammenfassen:

Analysiert wurden insgesamt alle drei Bestandsstandorte sowie der geplante Feuerwehrstandort für die Abt. Fellbach in der Bühlstr. Alle nachfolgenden Ergebnisse sind für diese drei Abteilungen und vier Standorte in gleichem Maße gültig.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf den definierten Strecken wirkt sich für einen Teil der Einsatzkräfte nicht auf die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhaus aus, da die betroffenen Streckenabschnitte nicht befahren werden müssen oder lediglich gekreuzt werden.

Ein Teil der Einsatzkräfte müssen die betroffenen Streckenabschnitte in unterschiedlichem Maße befahren und sind demnach von längeren Anfahrtszeiten zum Feuerwehrhaus vom Wohn- oder Arbeitsort betroffen. Schnellere Alternativrouten wurden berücksichtigt.

Im Detailvergleich zwischen den Fahrzeiten mit und ohne Verkehrsberuhigung jeder einzelnen Einsatzkraft zeigt sich, dass die betroffenen KameradInnen mit einer Verzögerung im Sekundenbereich zu rechnen haben. Bei 80 % der betroffenen KameradInnen beträgt die Verzögerung weniger als 30 Sekunden. Lediglich bei einzelnen KameradInnen sind längere Verzögerungen ermittelt worden, die allerdings im ungünstigsten Fall 45 Sekunden nicht überschreiten.

Zudem wurden die individuellen Anfahrtszeiten zum Feuerwehr zu einer Einsatzkräfteverfügbarkeit an den jeweiligen Feuerwehrstandorten der Abteilungen zusammengefasst und untersucht. Hierbei konnte zwischen der kurzfristigen Einsatzkräfteverfügbarkeit der Einsatzkräfte mit und ohne Verkehrsberuhigung keinerlei Unterschiede ausgemacht werden, die die Ausrückzeit der Abteilungen und damit die Leistungsfähigkeit negativ beeinflussen würden. Das zeitliche Eintreffen der Einsatzkräfte nach Alarm wird durch die Verkehrsberuhigung nicht merklich verschlechtern.

Beispielhaft sei der Mittelwert der Fahrzeiten vom Wohnort zum Feuerwehrhaus der Abt. Fellbach (Standort Bühlstr.) genannt. Ohne Verkehrsberuhigung benötigen die Einsatzkräfte im Mittel 2:26 Fahrminuten, mit Verkehrsberuhigung erhöht sich der Wert im Mittel auf 2:33 Fahrminuten.

Bewertung

Insgesamt ist festzustellen, dass Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Fahrzeiten zu und vom Feuerwehrhaus) stetes ein Spannungsfeld bilden. Nach intensiver Analyse der Fahrzeiten und damit Zugangszeiten der Einsatzkräfte der Abteilungen zu den Feuerwehrhäusern konnte allerdings keine bedeutende Verschlechterung der Leistungsfähigkeit festgestellt werden. Eine relevante Verschlechterung von Ausrückzeiten durch Verkehrsberuhigung im geplanten Umfang ist somit aus gutachterlicher Sicht nicht zu erwarten.

Insgesamt müssen wir aber bundesweit feststellen, dass die Eintreffzeiten der Feuerwehr immer dann in erheblichem Maße negativ beeinflusst werden, wenn mit Verkehrsberuhigung auch eine Einengung der Verkehrsräume einher geht. Bspw. Einengung von Straßen, Ausweitung von Parkraum entlang der Straßenabschnitte, Verkehrsinseln oder Randbepflanzungen, Fahrbahnschwellen uvm. bremsen insbesondere die Fahrten der Feuerwehr mit Großfahrzeugen trotz Sonder- und Wegerecht in erheblichem Maße aus und sind eng mit der Feuerwehr abzustimmen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter d.bormann@forplan.com oder 0228 / 91 93 917 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für
Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.

David Bormann, M.Sc.

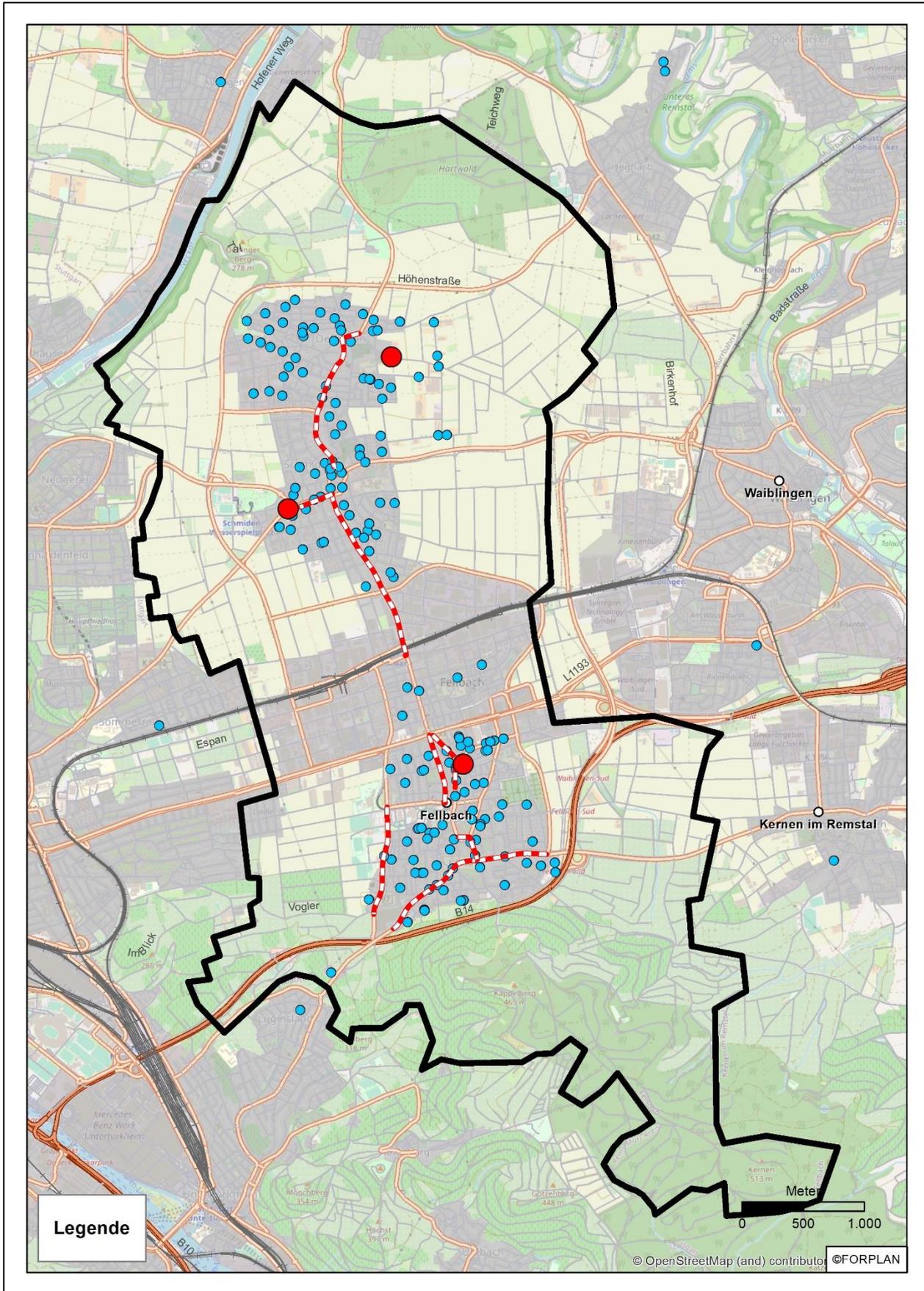


Abbildung A.1 Wohnorte der Einsatzkräfte im Stadtgebiet (Stand: Juli 2022) und Lage der betroffenen Routen